



## Nutzungsordnung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände für die Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld

**Die folgende Ordnung gilt für Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches  
und/oder funktionsähnliche Geräte.**

**Auf dem Schulgelände ist die Benutzung digitaler Endgeräte untersagt.**

*Die Nutzung der iPads ist davon ausgenommen, da durch die iPad-Regeln festgelegt ist, dass diese ausschließlich im Unterricht benutzt werden dürfen.*

### **Für alle Schüler und Schülerinnen gilt bei Betreten des Schulgeländes:**

1. Die Geräte werden stumm und vibrationslos gestellt und verbleiben in den Schultaschen.
2. Mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen die Geräte als Hilfsmittel im Unterricht oder zum Anrufen im Krankheitsfall genutzt werden.
3. Es ist nicht gestattet, Fotos, Tonaufnahmen oder Videos von Dritten zu erstellen, diese zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild können sowohl schulische als auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
4. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, Verbreitung und Speicherung strafrechtlich relevanter Inhalte kann das Endgerät bis zur Klärung des Sachverhalts eingezogen und/ oder der Polizei übergeben werden.
5. Bei Verdachtsmomenten werden die Erziehungsberechtigten informiert.
6. Das Herunterladen von gewaltverherrlichendem, verfassungswidrigem oder pornografischem Material ist strafbar. Der Besitz und die Verbreitung dieses Materials ist strafbar und wird umgehend zur Anzeige gebracht.

### **Zusammenleben in der Schule:**

1. Alle Schülerinnen und Schüler müssen selbst auf ihre Endgeräte und deren Verwahrung achten. Die Schule übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Haftung für private Endgeräte.
2. Bei schulischen Veranstaltungen (bspw. Projekttagen, Weihnachtsfeiern oder Abschlussfeiern) gilt die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte ebenso. Ausnahmeregelungen können in Absprache mit der Schulleitung gestattet werden.

### **Konsequenzen:**

1. Bei einem Regelverstoß muss der Schüler oder die Schülerin das ausgeschaltete Endgerät im Sekretariat in einen abschließbaren Koffer selbstständig hineinlegen und sich die entsprechende Nummernkarte ziehen. Nach Ende des Schultages kann das Endgerät gegen Vorlage der Nummernkarte abgeholt werden.
2. Nach drei Verstößen muss ein Erziehungsberechtigter oder eine Erziehungsberechtigte das Endgerät persönlich zu den Öffnungszeiten des Sekretariats, im Regelfall bis 13 Uhr, abholen.
3. Sollte es anschließend zu weiteren Missachtungen der Regel kommen, kann eine Klassenkonferenz erfolgen.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der vorübergehend eingezogenen Endgeräte.